

ZU VERKAUFEN

MZF, Herst. Ford/Furtner & Ammer, EZ 07/2002, gegen Höchstgeb. (Mindestgeb.: 4.800,00 EUR, brutto) an Kommune in Bayern abzugeben. Besichtigung n. Abspr. mögl.



Weitere Infos unter <https://www.sfsr.de/feuerweherschule/veraeusserungen> oder unter Tel.: 0941 - 81060

AKTUALISIERUNG DES BOORBERG-KOMMENTARS ZUM BAYERISCHEN FEUERWEHRGESETZ

In Nachfolge von Ministerialdirigent a.D. Dr. Wolf-Dieter Remmele und Regierungsdirektor a.D. Heinz Pemler haben Oberregierungsrätin Veronika Foerst und Oberregierungsrat Johannes Ballmann, beide ehemalige Referenten im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die Fortführung des Kommentars zum Bayerischen Feuerwehrgesetz des Richard Boorberg Verlags übernommen.

Die im Dezember 2024 erschienene 49. Ergänzungslieferung bringt die Gesetzeskommentierung und Vorschriftensammlung auf den aktuellen Rechtsstand. Behandelt werden u. a. die Änderungen zum Verfahren bei der Wahl des Kreisbrandrats bzw. der Kreisbrandrätin, die Möglichkeit virtueller Mitgliederversammlungen des Feuerwehrvereins, den Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte sowie die Pflichten zur Wahrung politischer und weltanschaulicher Neutralität im Feuerwehrdienst. Zudem werden u. a. die Hinweise zum Umfang der Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsansprüche, zum Anspruch auf Kostenersatz sowie zu Ausnahmegenehmigungen für Sondersignale für Betriebsfeuerwehren ergänzt.



Das Bayerische Innenministerium im Internet:

-  **www.innenministerium.bayern.de**
-  **www.x.com/BayStMI**
-  **www.instagram.com/BayStMI**
-  **www.facebook.com/BayStMI**
-  **„Let’s talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann – unser Podcast auf allen großen Plattformen**
-  **www.brandwacht.bayern.de**
-  **www.nachwuchs112.bayern.de**